

Balingen, 20.01.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 02.02.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 23.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen
Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den städtischen Schulen und
Kindertagesstätten****Anlagen****Beschlussantrag:**

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Balingen werden zum Schuljahr 2016/2017, d.h. zum 01.09.2016 gemäß Ziffer II erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes

im Jahr 2016	ca. 6.700 €
laufend/Jahr	ca. 20.000 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Einrichtung von ganztägigen Angeboten nach dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) zum Schuljahr 2005/2006 an der Sichelschule und der Lauwasenschule Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen in seiner Sitzung am 21.06.2005 (DS Nr. 103/2005) festgelegt, dass die Betreuung nach bzw. in Ergänzung der „Verlässlichen Grundschule“ ab 13.00 Uhr sowohl mit hauptamtlichen als auch mit ehrenamtlich tätigen Kräften durchgeführt werden soll. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte wurde dabei in Anlehnung an das Lehrbeauftragten-Programm des Landes auf 7 € pro Zeitstunde festgelegt. Dadurch war die Betreuung im Rahmen der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ aufgrund der Zuschüsse des Landes ohne zusätzliche städtische Mittel für das Personal möglich.

Bei der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung (HSL) sowie der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) sind ebenfalls ehrenamtlich tätige Sprachhelfer/innen eingesetzt, denen bis vor einiger Zeit einheitlich auch 7 € pro Zeitstunde ausbezahlt wurde. Nachdem aus der Sicht der Verwaltung diese Angebote jedoch eine besondere Qualität erfordern, wurden die hierbei tätigen ehrenamtlichen Kräfte dazu angehalten, einen Qualifizierungslehrgang zu absolvieren. Seitdem erhalten die Sprachförderkräfte, die den Lehrgang absolviert haben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 € pro Zeitstunde.

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gremium hat die Verwaltung am 24.03.2015 die Anzahl und Einsatzstellen von ehrenamtlich Tätigen an Schulen ausführlich dargelegt.

II. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

In letzter Zeit hat die Verwaltung sowohl von Betreuungskräften als auch aus dem Gremium einige Anfragen bezüglich einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Betreuungs- und Sprachförderkräfte erhalten. Evtl. könnten diese Anfragen auch mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Zusammenhang stehen.

Obwohl die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn hier nicht gelten, da es sich nicht um eine lohnsteuerpflichtige Tätigkeit, sondern um eine steuerfreie ehrenamtliche Tätigkeit handelt, hält die Verwaltung eine Erhöhung der seit 10 Jahren in der Höhe unveränderten Aufwandsentschädigung für denkbar.

Eine Umfrage bei den umliegenden Städten und Gemeinden im Frühjahr 2015 hat ergeben, dass dort für ehrenamtlich tätige Kräfte eine Entschädigung zwischen 7,00 € und 8,50 € ausbezahlt wird. Nach einer aktuellen Umfrage haben jedoch die Städte Albstadt und Meßstetten die entsprechenden Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2016 auf 8,50 € pro Stunde erhöht. Die Stadt Geislingen, die ehrenamtliche Betreuungs- bzw. Sprachförderkräfte allerdings erst seit 2013 einsetzt, gewährt weiterhin eine Aufwandsentschädigung von 7,00 €/Stunde.

In Anlehnung an die Regelung von Albstadt und Meßstetten schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den städtischen Schulen und Kindertagesstätten zum Schuljahr 2016/2017 und damit zum 01.09.2016 um **1,50 € pro Zeitstunde zu erhöhen**. Dies bedeutet, dass die ehrenamtlich tätigen Betreuungskräfte an den Schulen **8,50 €** und die ehrenamtlich tätigen Sprachförderkräfte, die den Qualifizierungslehrgang besucht haben, **9,50 € pro Zeitstunde** erhalten würden.

III. Finanzielle Auswirkungen

An den Schulen werden pro Jahr ca. 10.800 Betreuungsstunden und ca. 800 Stunden Sprachförderung geleistet. In den Kindertagesstätten ca. 1.900 Stunden Sprachförderung.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kräfte in den Schulen und Kindertagesstätten entstehen demnach Mehrausgaben in Höhe von ca. 20.000 € pro Jahr und für das Jahr 2016 ca. 6.700 €.

Harry Jenter